

1312 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Senkung Grundgebühr Kehricht"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, die volle Annahmepreissenkung von Abfällen der Kehrichtverwertungsanlage und Energiezentrale Forsthaus in Form einer Senkung der Kehrichtgrundgebühren an die Könizer Bevölkerung weiter zu geben.

Begründung

Wie der Tagespresse und der Pressemitteilung von Energie Wasser Bern (ewb) vom 20.03.2013 zu entnehmen war, hat ewb die Tarife für die Direktanlieferung von Abfällen in die Kehrichtverwertungsanlage (KVA) gesenkt. Die Änderung trat per 01.04.2013 in Kraft.

Die neue KVA und Energiezentrale Forsthaus von Energie Wasser Bern, bringt nebst vielen anderen energetischen somit den Anlieferern von Abfällen auch monetäre Vorteile. Der Preis für direkt angelieferten Kehricht (Annahmekosten) in der neuen KVA der Energiezentrale Forsthaus wurde zwischen Franken 20 und 30 pro Tonne gesenkt.

Art. 3^{bis} des Abfallreglements der Gemeinde Köniz vom 20.08.2001 mit Änderungen bis 30.04.2012 regelt die Aufgabenübertragung an die Stadt Bern. Art. 35 regelt den Gebührenrahmen. Demgemäss passt der Gemeinderat die Gebühren periodisch der Entwicklung von Kapital- und Betriebskosten an (vgl. http://www.koeniz.ch/documents/8221_neu.pdf).

Die Stadt Bern hat erst kürzlich entsprechende Tarifsenkungen vorgenommen. Köniz sollte diesen Schritt auch tun. Die Abfallgebühren werden über die Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung abgewickelt. Werden nun also Annahmepreissenkungen direkt weitergegeben, werden diese Mittel nicht dem Haushalt entzogen, sondern es wird verhindert, dass vorsorglich Mittel in einer Spezialfinanzierung gebunden werden. Folgerichtig sind sie an die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler weiter zu geben.

Eingereicht

29. April 2013

Unterschrieben von 26 Parlamentsmitgliedern

Heidi Eberhard, Bernhard Bichsel, Anita Moser Herren, Erica Kobel, Beat Haari, Mathias Rickli, Hansueli Pestalozzi, Bernhard Zaugg, Jan Remund, Thomas Verdun, Hans Moser, Adrian Burkhalter, Elisabeth Rügsegger, Heinz Nacht, Christof Nydegger, Barbara Thür, Ruedi Lüthi, Christian Roth, Vanda Descombes, Bruno Schmucki, Annemarie Berlinger-Staub, Stephe Staub-Muheim, Christoph Salzmann, Hugo Staub, Christian Burren, Stefan Lehmann

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (vgl. Beilage, formelle Prüfung der Motion durch den Gemeindegeschreiber vom 04.06.2013).

2. Ausgangslage

Rechtsgrundlagen von Bund und Kanton

Die übergeordnete Gesetzgebung schreibt vor, dass die Kosten für die Abfallbewirtschaftung durch die Verursacher getragen werden müssen.

Rechtsgrundlagen der Gemeinde

Das Abfallreglement vom 20. August 2001 mit Änderungen bis 21. August 2006 regelt die kommunale Abfallbewirtschaftung und gibt u.a. einen Gebührenrahmen vor. Der Gebührentarif mit Ausführungsbestimmungen zum Abfallreglement vom 14. Dezember 1994 mit Änderungen bis 24. August 2011 legt die Gebühren fest.

Die Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung

Die finanzielle Führung erfolgt in der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung. Der Aufwand beinhaltet hauptsächlich die vielfältigen Dienstleistungen zur Einsammlung mittels mobiler und stationärer Einsammlung - der Ertrag setzt sich hauptsächlich aus den Grundgebühren für Einwohner und Betriebe, den mengenabhängigen Gebühren für die Benutzer sowie nebensächlich aus Materialerlösen für Wertstoffe und direkt verrechneten Dienstleistungen zusammen.

Struktur der bestehenden Abfallgebühren

Die Gebührenstruktur ist zweigeteilt in einen mengenabhängigen und einen mengenunabhängigen Bereich.

Jeder Verursachende (Haushalte und Betriebe) von Kehrrecht und Grüngut entrichtet mengenabhängige Benutzungsgebühren. Darunter fallen in der Gemeinde Köniz die Kehrrechtsackgebühr, die Sperrgutmarken, die Betriebsabfallmarken und die Grüngutmarken. Damit werden die Sammel- und Entsorgungskosten für Abfälle finanziert, welche nicht als Wertstoffe vermarktet werden können.

Die mengenunabhängigen Grundgebühren werden pro Haushalt oder Betriebscontainer verrechnet. Sie gelten die Leistungen ab, welche nicht direkt mit der Abfuhr von Graugut in Verbindung stehen, wie beispielsweise die Separatsammlungen, die Bewirtschaftung von stationären Sammelstellen, Massnahmen zur Abfallvermeidung oder die Deckung der Grundkosten der Abfallentsorgung, wie Infrastruktur-, Logistik- und Personalkosten.

Um dem im Bundesgesetz für Umweltschutz vorgeschriebenen Verursacherprinzip zu genügen, hält die Gerichtspraxis fest, dass minimal 40 % der Aufwendungen über die mengenabhängigen Benutzungsgebühren gedeckt werden müssen. In der Abfallrechnung der Gemeinde Köniz 2012 machen die Einnahmen durch die Benutzungsgebühren 54% der Gebühreneinnahmen aus.

Kosten- und Ertragsstruktur 2012

(gerundet auf CHF 50'000)

| Aufwand | |
|--|------------------|
| Grau- und Sperrgut (Personal Einsammlung, Verwertung ewb) | 2'300'000 |
| Mobile Sammlung Grüngut, Papier Entsorgungshof für Sonderabfälle 19 Recyclingsammelstellen Tierkörpersammelstelle Abfallbehälter, Robidogs Reinigung Littering und wilde Deponien Kompostplätze Kommunikation | 3'000'000 |
| Total | 5'300'000 |
| | |

| | |
|---------------------------------------|------------------|
| Ertrag | |
| Grundgebühren Haushalte und Betriebe | 2'000'000 |
| Mengengebühren Haushalte und Betriebe | 2'700'000 |
| Einnahme Hundetaxe | 150'000 |
| Erlöse Wertstoffverkauf | 450'000 |
| Total | 5'300'000 |

Angestrebte Finanzierungsstruktur

| Dienstleistung | Aufwand 2012 | Angestrebte Finanzierung | Ertrag 2012 |
|--|------------------|--|------------------|
| Grau- und Sperrgut | 2'300'000 | Mengengebühr (Sackgebühr) | 2'700'000 |
| Wertstoffe und Sonderabfälle Reinigung, Littering | 3'000'000 | Wertstoff Erlöse 450'000 Grundgebühr 2'000'000 Hundetaxe 150'000 | 2'600'000 |
| Total | 5'300'000 | | 5'300'000 |

Feststellung:

- Die Grundgebühren von Köniz decken die Kosten der ihnen zuordnungsbaeren Dienstleistungen nicht.
- Die Mengengebühren von Köniz decken die Kosten der ihnen zuordnungsbaeren Dienstleistungen gut.

Entwicklung der Spezialfinanzierung 1994-2011

Seit 1994 wurden die Gebühren während 17 Jahren unverändert belassen. Die Einnahmen blieben in dieser Zeit nahezu konstant, während die Ausgaben insbesondere aufgrund der Teuerung und der gesetzlichen Vorschrift zum Verbot der Deponierung von Siedlungsabfällen auf Deponien und der Pflicht zur Verbrennung ab 2000 beträchtlich angestiegen waren. Dies führte zu einer jährlichen Kosten-Unterdeckung in der Abfallwirtschaft während sieben Jahren. Um den Bestand der Spezialfinanzierung nicht unter null fallen zu lassen beschloss der Gemeinderat 2008 ein finanzielles Sanierungsprogramm mit Massnahmen zur Effizienzsteigerung und Ausgabenminderung. Die Verwaltung setzte dieses Sanierungsprogramm bis 2012 erfolgreich um. Der Jahresumsatz der Spezialfinanzierung betrug in den vergangenen Jahren rund Fr. 5'000'000.-.

Nachhaltige Finanzierung der Abfallbewirtschaftung

Die Finanzkontrolle erarbeitete 2011 im Rahmen des Berichtes „Nachhaltige Finanzierung der Abfallbewirtschaftung“ eine umfangreiche Analyse. Sie kam zum Schluss, dass zur kontinuierlichen Weiterführung der bestehenden Dienstleistungen eine Gebührenerhöhung notwendig ist und legte Empfehlungen zur Gebührenanpassung vor. Gestützt auf diesen Bericht beschloss der Gemeinderat eine Anpassung des Gebührentarifs auf 1.7.2011, mit dem Ziel, die Finanzierung der bestehenden Dienstleistungen während 8 Jahren bis 2019 zu sichern.

Entwicklung der Spezialfinanzierung 2012

Die einmaligen Kosten für die Gebührenanpassung auf 1.7.2011 (Grundlagen, Konzeption, Änderung der Preisauszeichnungen, Kommunikation) betragen rund CHF 100'000.- Das Jahr 2012 ist das erste volle Jahr, in dem die Gebührenerhöhung ihre Wirkung zeigte. Die Erfahrung, wie sich die Einnahmen und Ausgaben zueinander verhalten, ist noch gering. Noch nicht alle Einflüsse, welche sich durch die neue Situation ergeben, konnten quantifiziert werden. Auf der Ausgabenseite stehen stetig leicht ansteigende Ausgaben durch anwachsende Sammeltouren (Ausweitung des bebauten Siedlungsgebietes) einer leichten Abnahme bei den Verbrennungskosten KVA (sinkende Mengen an Graugut) gegenüber.

3. Abfallstrategie des Gemeinderates

Die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde basierte bisher auf dem kommunalen Abfallkonzept 1989.

Mit der Abfallstrategie 2013-2022 schafft der Gemeinderat eine zeitgemässe Grundlage zur Weiterentwicklung der Abfallbewirtschaftung. Deren Beschluss durch den GR ist für Oktober 2013 und deren Kenntnisnahme durch das Parlament im November 2013 vorgesehen. Die Abfallstrategie steckt mittels 13 Zielen den mittelfristigen Rahmen für die kommende Entwicklung ab. Im Bereich der Finanzierung lautet Ziel 8: „Die Gemeinde erbringt ihre Dienstleistungen wirtschaftlich und kosteneffizient und liegt bei den Kosten pro Kopf bei den kosteneffizientesten Städten. Bis 2019 wird zur Deckung der Dienstleistungen im heutigen Umfang eine Kontinuität der Gebühren angestrebt“. Die Entwicklung der Abfallbewirtschaftung ist vielen verschiedenen, nicht beeinflussbaren Rahmenbedingungen unterworfen - insbesondere dem Recht, der Siedlungsentwicklung, der Entwicklung des Gesellschaftsverhaltens, der gesellschaftlichen Bedürfnisse und den Marktverhältnissen für Wertstoffe. Steuerbare Faktoren sind die Ausgestaltung des Dienstleistungsangebotes und die Gebührenerhebung. Ergeben sich starke Veränderungen dieser Einflussfaktoren, soll Ziel 8 überprüft werden. Da Gebührenerhöhungen und -senkungen einen grossen Aufwand mit sich bringen, sollen sie nur unter Berücksichtigung der Entwicklung aller Einflussfaktoren in Betracht gezogen werden. Die Kontinuität der Gebührentarife über mehrere Jahre ist anzustreben.

4. Senkung der Annahmepreise für Kehricht durch ewb

Senkung des Annahmepreises

Im Sommer 2012 hat Energie Wasser Bern (ewb) die neue Energiezentrale Forsthaus, welche u.a. Kehricht verbrennt eröffnet. Per 1. April 2013 hat ewb eine Senkung der Annahmetarife umgesetzt. Der Annahmetarif für Kehricht aus Gemeinden wurde von bisher CHF 173.- pro Tonne (exkl. MWSt.) auf neu CHF 145.- pro Tonne (exkl. MWSt.) gesenkt und damit an das Niveau anderer Anbieter in der Region (KVA Thun und KVA Fribourg) angenähert. Die Kunden wurden kurzfristig zwei Wochen vor der Senkung über die Änderung informiert.

Wirkung auf die Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Köniz

Die Kosten der Abfallbewirtschaftung betragen 2012 Fr. 5'115'804.-. Durch die Senkung der Entsorgungskosten in der KVA für Kehricht ist ab dem Jahr 2014 eine Reduktion der Ausgaben von ca. 7'700 t x Fr. 28 = rund CHF 215'000 zu erwarten (ca. CHF 160'000 im Jahr 2013). Die dadurch entstehende Reduktion des Gesamtaufwandes beträgt also 2014 rund 4%.

5. Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet eine rasche Anpassung der Gebühren als Reaktion auf die Veränderung eines einzelnen Einflussfaktors, welcher den Gesamtaufwand kurzfristig um 4% reduziert, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Spezialfinanzierung nicht als angemessen.

Langfristige Planung der Spezialfinanzierung

Um eine nachhaltige Finanzierung der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung gewährleisten zu können, muss nicht nur die aktuelle Rechnung, sondern die Entwicklung des Bestandes (Eigenkapital) beurteilt werden. Die Höhe dieses Bestandes ist rechtlich nicht geregelt. Die Kantonale Planungsgruppe Bern KPG empfiehlt, den Bestand etwa auf einem Drittel der regelmäßigen Einkünfte der laufenden Rechnung zu halten um allfällige Defizite zu decken.

Auf die Gemeinde Köniz angewendet würde dies bei jährlichen Einnahmen von rund 5 Mio. Fr. ein Bestandesziel von rund Fr. 1.7 Mio. Eigenkapital bedeuten. Der effektive Bestand lag am 31.12.2012 bei CHF 808'000.-. Damit liegt er noch deutlich unter der Empfehlung.

Mit der Gebührenanpassung 2011 hat der Gemeinderat festgehalten, dass deren Einnahmewirkung die Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung während 8 Jahren bis 2019 sichern sollte. Auch die KPG empfiehlt eine langfristig angelegte, stabile Gebührenpolitik. Der Hauptgrund

liegt darin, dass die laufende Rechnung auf Ausgaben- und Einnahmenseite durch zahlreiche Faktoren beeinflusst wird.

Kontinuität im Rahmen der Abfallstrategie 2013-2022

Mit der Abfallstrategie 2013-2022 verfolgt der Gemeinderat u.a. das Ziel einer kontinuierlichen Entwicklung und nachhaltigen Finanzierung der Abfallbewirtschaftung. Gebührenerhöhungen und -senkungen sollen nur unter Berücksichtigung der Entwicklung aller Einflussfaktoren in Betracht gezogen werden. Die Kontinuität der Gebührentarife über mehrere Jahre ist anzustreben.

Die Abfallstrategie soll vom Gemeinderat im Oktober 2013 beschlossen und vom Parlament im November 2013 zur Kenntnis genommen werden. Umsetzungsschritte sollen ab 2014 erfolgen.

Konsolidierung der Gebührenanpassung 2011

Die Gebührenanpassung auf den 1.7.2011 zeigt Einflüsse auf der Einnahmen- und Ausgaben-seite. Zur stabilen Beurteilung der Wirkung sollen zuerst 2 volle Rechnungsjahre 2012 und 2013 abgewartet werden.

Beurteilung der Gebührensituation im Rahmen der Gesamtentwicklung

Die Entwicklung der KVA-Entsorgungskosten ist nur ein einzelner Faktor in einem Zusammenspiel von zahlreichen, teilweise dem Markt unterworfenen und daher sich ständig verändernden Budgetpunkten. Zurzeit kündigen sich infolge Änderungen des rechtlichen Rahmens und der Wertstoffmärkte mögliche Kostensteigerungen und Mindererträge in anderen Bereichen an.

Allfällige Senkung der Benutzungs- und nicht der Grundgebühr

Mit der Senkung der Annahmepreise der Energiezentrale Forsthaus Bern werden die Ausgaben bei der Entsorgung von Graugut reduziert. Diese Ausgaben werden vornehmlich durch die Benutzungsgebühren finanziert. Die Grundgebühr zu senken würde der Logik der Gebührenaufteilung widersprechen. In Betracht zu ziehen wäre eine Senkung der Benutzungsgebühren.

Ähnliche Gebührenstruktur wie Stadt Bern anstreben

Die Gemeinde Köniz hat im Vergleich zu ähnlichen Gemeinden eine gute Gebührenstruktur. Die Sackgebühren machen aber, insbesondere im Vergleich zur Stadt Bern, anteilmässig einen höheren Anteil aus. Dies ist ökologisch sinnvoll und gewollt, denn dadurch wird der Anreiz geschaffen, möglichst wenig rezyklierbare Materialien über das Graugut der Verbrennung zuzuführen.

Der Preis für den 35-Liter-Sack beträgt in Köniz seit 1.7.11 Fr. 2.05. Der Preis für den 35-Liter-Sack in der Stadt Bern beträgt zurzeit Fr. 1.70, ab 1.11.13 Fr. 1.50.

Von der Bevölkerung werden vor allem die Unterschiede bei der Sackgebühr, und weniger bei der Grundgebühr wahrgenommen. Diese Sackgebühr ist es auch, welche einen Abfalltourismus provoziert, also Könizer Bürgerinnen am Stadtrand beispielsweise dazu verleitet, ihren Abfall in den günstigeren Stadt-Berner Säcken bereit zu stellen. Auf eine vergleichbare Kostenstruktur zu Nachbargemeinden ist also zu achten.

Auch aus diesem Grund ist es sinnvoll, eine mögliche Senkung der Gebühren über die Sack- und nicht über die Grundgebühr auszurichten.

6. Prüfung einer allfälligen Gebührenanpassung im Jahr 2014

Aufgrund obiger Erwägungen strebt der Gemeinderat die gesamtheitliche Beurteilung der Spezialfinanzierung und Prüfung einer Gebührenanpassung nach Beschluss der Abfallstrategie 2013-2022 sowie dem Vorliegen der Rechnung 2013 an.

Er stellt in Aussicht, die Sackgebühren auf den 1.7.2014 zu senken. Über die Höhe der Senkung kann im jetzigen Zeitpunkt noch keine Angabe gemacht werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 9. Oktober 2013

Der Gemeinderat

Beilagen

- Formelle Prüfung der Motion durch den Gemeindeschreiber vom 04.06.2013



Pascal Arnold
Gemeindeschreiber

T 031 970 92 03
F 031 970 92 17
pascal.arnold@koeniz.ch

Köniz, 4. Juni 2013

**1312 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Senkung Grundgebühr Kehricht"
Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentswurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, die Annahmepreissenkung von Abfällen der Kehrichtverwertungsanlage und Energiezentrale Forsthaus in Form einer Senkung der Kehrichtgebühren an die Könizer Bevölkerung weiter zu geben.

Gemäss Art. 35 Abs. 2 des Abfallreglements der Gemeinde Köniz (Nr. 822.1) wird die Höhe der Gebühren für die Dienstleistungen innerhalb des im Art. 35 Abs. 2 Bst. a-I vorgegebenen Rahmens vom Gemeinderat festgelegt.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Pascal Arnold
Gemeindeschreiber